

Sitzungsvorlage Nr. X/119
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

01.07.2021

Betreff: **Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die
Schmutzwasserkanalisation für das Grundstück Gemarkung
Darfeld, Flur 7, Flurstück 663
Anregung und Beschwerden nach § 24 GO NRW**

FB/Az.: FB II/700.29

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Eine Erschließung des Grundstücks ist ordnungsgemäß und fachgerecht erfolgt. Eine zusätzliche Schmutzwasserkanalisation im Freigefälle ist nicht erforderlich und wird somit nicht hergestellt.

Sachverhalt:

Am 18.05.2021 hat die Gemeinde Rosendahl einen Antrag des Eigentümers eines Gewerbegrundstückes im Ortsteil Darfeld als Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW erhalten.

In diesem Antrag wird ein Anschluss der Schmutzwasserhausanschlussleitung im Freigefälle des Gewerbegrundstückes Gemarkung Darfeld Flur 7 Flurstück 663 gefordert. Der Antrag ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigelegt.

Historie

Im Jahre 2006 wurde das Grundstück Höpinger Straße 46 im Ortsteil Darfeld mittels Druckrohrleitung DN DA 63 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Diese Maßnahme wurde im Zuge der geforderten Abwasserbeseitigungspflicht für das Grundstück Höpinger Str. 45 durchgeführt. Die Druckrohrleitung entwässert in den Mischwasserhauptkanal auf der Höpinger Straße. Das Regenwasser des Grundstückes verbleibt auf dem Privatgelände. Das Ingenieurbüro Gladen hat bei der Planung der Kanalisation die Dimension der Druckrohrleitung so bemessen, dass die gesamte gegenüberliegende Fläche und somit auch das in Rede stehende Grundstück Flurstück Nr. 663 an diese angeschlossen werden kann, siehe **Anlage II**.

Im Jahre 2007 wurde dann mit dem Planverfahren für die 2. Erweiterung des Gewerbegebietes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Bereich Breikamp begonnen. Die Planung der Entwässerung, wurde vorab im Planungs- Bau- und Umweltausschuss und im Rat der Gemeinde Rosendahl vorgestellt. Auf zusätzliche Kosten von mehreren tausend Euro für die Verlegung einer zusätzlichen Schmutzwasserkanalisation, nur damit das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 7, Flurstück 663 im Freigefälle entwässert werden kann, wurde verzichtet. In 2007 wurde der Regenwasserkanal unter der Höpinger Straße mittels Pressverfahren, Plan **Anlage III**, verlegt. Dieses erfolgte noch parallel zum Rückbau der Bahntrasse.

Derzeitiger Stand

Der Bebauungsplan „Östlich der Höpinger Straße“ Im Ortsteil Darfeld ist am 07.04.2020 rechtskräftig geworden. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde auch die mögliche Entwässerung des Plangebietes betrachtet. Das vom Büro U Plan GmbH Dortmund erstellte Entwässerungskonzept von März 2019 ist Grundlage des Bebauungsplanes und als **Anlage V** der Sitzungsvorlage beigelegt. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde das Konzept sowohl von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld als auch von der Bezirksregierung Münster geprüft und genehmigt. Somit wurde das Grundstück entsprechend diesen Vorgaben angeschlossen.

Der Entwässerungsantrag der Antragsteller entspricht dieser Planung und wurde somit am 22.12.2020 genehmigt.

Bezüglich der Regenwasserkanalisation ist anzumerken, dass dieser bis in die Mitte der ehemaligen Bahnstrecke bereits verlegt wurde. Es handelt sich somit um einen Bestandskanal. Heute wäre dieses, aufgrund der vorliegenden Vereinbarungen mit der Bahn, nicht mehr möglich.

Die Verlängerung des Regenwasserhausanschlusses (siehe **Anlage IV**), als Anschluss an den Bestandskanal, wurde jetzt nach Erhalt und Genehmigung des Entwässerungsantrages (Genehmigung am 22.12.2020 erteilt) vor kurzem durchgeführt.

Durch die Verlegung des Regenwasserkanals auf das Gewerbegrundstück Gemarkung Darfeld Flur 7 Flurstück 663 und der schon verlegten Druckrohrleitung im Bereich Höpinger Str. 46, ist das Gewerbegrundstück nunmehr durch den jetzt auch hergestellten Schmutzwasserhausanschluss im Trennsystem ordnungsgemäß erschlossen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Wübbelt
Stellv. Fachbereichsleiter

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I
Anlage II
Anlage III
Anlage IV
Anlage V